Antrag

der Fraktionen von SPD und FDP

Schutzlücken schließen - Frauen besser vor Gewalt schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in einem strukturierten Prozess die Tötungs- und schweren Sexualdelikte, sowie Delikte der schweren Körperverletzung jeweils im Kontext von Partnerschaftsgewalt seit dem Jahr 2018 aufzuarbeiten und dem Landtag über die Ergebnisse im ersten Quartal 2024 schriftlich zu berichten.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere aufzuarbeiten, inwieweit jeweils bestehende Interventionsmöglichkeiten zur Verhinderung von Partnerschaftsgewalt ausgeschöpft wurden, wo Schutzlücken bestanden und welche Maßnahmen zukünftig ergriffen werden können, um diese gegebenenfalls zu schließen. Dabei ist insbesondere darzustellen, ob es vor den jeweiligen Taten Anträge zur Anordnung von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz gegeben hat und ob vor den Taten ggfs. Erkenntnisse dazu vorlagen, dass gegen diese Anordnungen verstoßen worden war.

Ebenfalls darzustellen ist der jeweilige Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen und Behörden über getroffenen Maßnahmen und Umstände, die für die Beurteilung der Bedrohungssituation in den einzelnen Fällen von Bedeutung waren. Sofern wesentliche Informationen nicht weitergeleitet wurden, ist dazustellen, aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen dieses nicht erfolgt ist.

Begründung:

Die Fallzahlen von Gewalt im Kontext von Beziehungen sind angestiegen, der alles überwiegende Anteil der Opfer sind Frauen. Das Landeskriminalamt verzeichnete 2022 einen Anstieg von knapp acht Prozent bei Partnerschaftsgewalt. Diese Zahlen sind erschreckend. Tötungen sind die schwerste Form von geschlechtsspezifischer Gewalt. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Tötungsdelikten an Frauen, ihren Kindern oder neuen Partnern. Jedes dieser Opfer ist eins zu viel. Daher ist es notwendig diese Delikte systematisch aufzuarbeiten, damit mögliche Schutzlücken für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern sowie neuen Partnern identifiziert und geschlossen werden. Insoweit ist mindestens auf die 47 Delikte einzugehen, die vom Landesverband Frauenberatung in einer dem Innen- und Rechtsausschuss übergebenen Liste für den Zeitraum von 2018 bis 2023 explizit benannt worden sind. Der umfassende Schutz bei Partnerschaftsgewalt ist das oberste Ziel. Keine Person soll durch die Gewalt in Beziehungen sterben müssen.

Beate Raudies Marc Timmer Niclas Dürbrook

und Fraktion

Bernd Buchholz und Fraktion